



Jahrgang	2004	Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	39	
ausgegeben am	2. August 2004	

Inhalt	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld vom 23. Juli 2004	132

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv
Dez. II – Frau Finke

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Architektur
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 23. Juli 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 i. V. m. § 25 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat der Fachbereichsrat Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung (STO) für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld vom 08.08.2002 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2002, Nr. 29, S. 125-130) wird wie folgt geändert:

Die bisherige Fassung des § 5 Satz 2 DPO („Der Nachweis des Studiums wird dadurch geführt, dass die Diplomvorprüfung und die Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums, die nach der Studienordnung und dem Studienverlaufsplan in der Regel zum Ende des 4. Semesters abgelegt sein sollen, bis auf je eine erbracht wurden.“) wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Der Nachweis des Studiums wird dadurch geführt, dass die Diplomvorprüfung und die Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums, die nach der Studienordnung und dem Studienverlaufsplan in der Regel zum Ende des 3. Semesters abgelegt sein sollen, bis auf je eine erbracht wurden.“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen vom 22.06.2004.

Bielefeld, den 23.07.2004

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff